

Antragsteller (Grundstückseigentümer):

Nachname, Vorname

Straße, Hs.Nr.

PLZ, Ort

Telefon-Nr.



An die
Stadt Nabburg
-Verbrauchsgebührenabrechnung-
Oberer Markt 16
92507 Nabburg

Mitteilung über eine Regenwasser- nutzungsanlage (Brauchwasseranlage)

Betroffenes Grundstück (Anwesen):

Lage (Straße, HsNr.): _____

Flurnummer: _____

Gemarkung: _____



Anmeldung einer Regenwassernutzungsanlage

Auf dem o. g. Grundstück wurde eine Regenwassernutzungsanlage gem. DIN 1989 errichtet und fertig gestellt. Um Abnahme der Anlage wird gebeten.

Angaben zur Regenwassernutzungsanlage:

- Durch den Betrieb der Regenwassernutzungsanlage gelangt **kein Abwasser in das Kanalnetz** der Stadt Nabburg (z. B. wegen ausschließlicher Regenwasserversorgung für Gartenbewässerungszwecke usw.)
- Durch den Betrieb der Regenwassernutzungsanlage gelangt **kontrolliert (über einen installierten, geeichten Zwischenwasserzähler)** Abwasser in das Kanalnetz der Stadt Nabburg und zwar wegen eines Anschlusses an
 - Toilettenspülung
 - Wäschewaschen
 - gewerbliche/industrielle Zwecke
 - _____

Der Wasserzähler (Zwischenzähler):

- wurde eingebaut am: _____

- ist geeicht bzw. beglaubigt bis: _____

- hat die Zählernummer: _____

- hat heute folgenden Zählerstand: _____ cbm

- wurde an folgendem Standort eingebaut: _____

- Durch den Betrieb der Regenwassernutzungsanlage gelangt **ohne Messung (d.h. ohne Einbau eines Zwischenzählers)** Abwasser in das Kanalnetz der Stadt Nabburg, und zwar für
 - Toilettenspülung
 - Wäschewaschen
 - gewerbliche/industrielle Zwecke
 - _____

Dem Antragsteller ist bekannt, dass in diesen Fällen die eingeleitete Abwassermenge aus der Regenwassernutzungsanlage nach der Beitrags- und Gebührensatzung pauschal mit 15 m³ pro Einwohner und Jahr bei der Kanalgebührenberechnung berücksichtigt wird.

Abmeldung einer Regenwassernutzungsanlage

Auf dem o. g. Grundstück wurde die bisher vorhandene Regenwassernutzungsanlage

- insgesamt stillgelegt.
- vom Haus abgekoppelt und wird künftig nur mehr für die Gartenbewässerung genutzt (es erfolgt **keine** Abwassereinleitung mehr in die Kanalisation aus der Regenwassernutzungsanlage).

Zeitpunkt der Stilllegung / Abkopplung: _____

Um Abnahme der Stilllegung / Abkopplung wird gebeten.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Wiederaufnahme der Nutzung der Regenwasseranlage anzeigepflichtig ist und hierfür dann auch wieder anteilige Kanalgebühren zu entrichten sind, wenn durch die Einleitung von Regenwasser in die Kanalisation (z. B. über Toilettenspülung) die Anlage wieder angeschlossen wird.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass bei falschen Angaben durch den Antragsteller (Grundstückseigentümer) eine strafbare Abgabenhinterziehung nach Art. 14 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vorliegt. Nach § 16 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung ist der Antragsteller (Grundstückseigentümer) verpflichtet, der Stadt Nabburg die zur Gebührenermittlung erforderlichen Angaben zu melden und darüber Auskunft zu erteilen (sog. Melde- und Auskunftspflicht). Wer vorsätzlich über gebührenrechtlich erhebliche Tatsachen falsche Angaben macht oder erforderliche Angaben unterlässt mit der Folge, dass dadurch Gebühren nicht oder nicht in vollem Umfang erhoben werden können, begeht eine Abgabenhinterziehung im Sinne des Art. 14 KAG. Abgabenhinterziehung ist eine Straftat, die entsprechend geahndet wird.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Wird von der Stadt Nabburg ausgefüllt:

- Die o. a. private Regenwassernutzungsanlage (Brauchwasseranlage) wurde überprüft.
- Die vom Antragsteller gemachten Angaben sind richtig.
- Ein gesonderter Wasserzähler ist vorhanden nicht vorhanden.
- Die geforderten Vorgaben wurden eingehalten (keine Möglichkeit der Rückwirkung in die öffentliche Wasserversorgungsanlage, getrennte Leitungen usw.).
- Die private Regenwassernutzungsanlage (Brauchwasseranlage) wurde ordnungsgemäß stillgelegt.
- Folgende Fehler bzw. Mängel wurden festgestellt:

Nabburg, den _____

Unterschrift: _____